

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.12.1962

Geschäftszahl

1574/62

Rechtssatz

Auf Grund der im Steuerrecht gehandhabten typisierenden Betrachtungsweise ist es unbedenklich, wenn das Finanzamt bei Zugrundelegung der Reisegebühren bezugmäßig vergleichbarer Bundesbeamter Nebeneinkünfte des Steuerberaters außer Betracht läßt und aus den Einkünften der letzten drei Jahre einen Durchschnittswert errechnet.

*

E 7.12.1962, 1574/62 #3;

Beachte

y12329;